

Weiterbildung im Fokus



Auf den Frühjahrmessen SHK Essen und IFH/Intherm werden der deutschen SHK- und OL-Branche 2020 wieder zahlreiche Innovationen vorgestellt. Somit ist ein Besuch für alle Branchenakteure und besonders das Handwerk Pflicht. Wer die Neuerungen auch in der Praxis einsetzen will, muss zugleich seinen Wissensstand erweitern. Auch hierfür bieten sowohl die Essener als auch die Nürnberger Messe zahlreiche Möglichkeiten.

Darüber hinaus kann sich niemand, der erfolgreich im Handwerk Karriere machen will, einer lebenslangen Fort- und Weiterbildung entziehen. Für Fortbildungsmaßnahmen setzt die Bundesregierung nun neue Anreize, die beispielsweise eine Meisterausbildung oder den Besuch einer Technikerschule finanziell erleichtern. Die Ausbildung zum Handwerks- oder Industrie-meister, zum Techniker oder Betriebswirt wird ab August 2020 noch besser unterstützt. Dem

entsprechenden Gesetzentwurf zur Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (kurz: Aufstiegs-BAföG), hat der Bundestag jetzt zugestimmt. Das Aufstiegs-BAföG für den Aufstieg im dualen System der beruflichen Bildung gibt es seit 1996. Anspruchsberechtigt sind alle, die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten – unabhängig vom Alter. Das Gesetz unterstützt die Vorbereitung auf inzwischen mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse – auch im SHK- und OL-Bereich.

Mit der Reform soll das Aufstiegs-BAföG noch attraktiver werden. Es gibt zum einen mehr Geld und zum anderen kann jeder auch mehrfach vom Aufstiegs-BAföG profitieren. Im Einzelnen heißt das, dass der einkommensabhängige Zuschuss zum Unterhalt zu einem Vollzuschuss ausgebaut (bisher 50 Prozent) wird. Der Unterhaltsbeitrag pro Kind und Ehepartner (je 235 Euro) wird zu 100 Prozent als Zuschuss gewährt (bisher zu 45 beziehungsweise 50 Prozent als Darlehen). Der Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende wird von 130 auf 150 Euro pro Monat erhöht. Zudem steigt das Höchstalter für die Berücksichtigung von betreuungsbedürftigen Kindern von zehn auf 14 Jahre. Lehrgangs- und Prüfungskosten werden künftig zu 50 Prozent vom Staat bezuschusst (bisher 40 Prozent), der Rest als Darlehen gewährt. Die Stundungs- und Erlassmöglichkeiten zur Rückzahlung werden ausgeweitet. Und: Jeder kann künftig auch mehrfach von der Förderung profitieren, nämlich auf allen drei Fortbildungsstufen (zum Beispiel vom Gesellen zum Techniker, vom Techniker zum Meister, vom Meister zum Betriebswirt).

Dieses Paket ist durchaus zu begrüßen, denn es stärkt die berufliche Fortbildung und unterstreicht zugleich die Gleichwertigkeit der Bildungswege von beruflicher und akademischer Bildung. Gerade auch im SHK- und OL-Bereich ist dies ein „klares Signal, die Weiterbildung im Fokus zu haben“, wie es Bundesbildungsministerin Anja Karliczek formuliert.

Freundlichst
Ihre

Manja Dietz